

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.419.720

Wien, 5.7.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6582/J der Abgeordneten Peter Schmiedlechner und weiterer Abgeordneter betreffend Pläne des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Vollspaltenproblematik** wie folgt:

Frage 1:

- *Wann ist der Verbot bzw. die strengere Regelung für die Vollspaltenböden in der Schweinehaltung geplant?*

In der Novelle des Tierschutzgesetzes ist eine strenge Regelung für Vollspaltenböden in der Schweinehaltung vorgesehen. Ein Verbot für vollständig perforierte Böden soll insofern umgesetzt werden, als alle in einer Übergangsfrist nach Inkrafttreten neu gebauten, umgebauten oder erstmals in Betrieb genommenen Anlagen und Haltungseinrichtungen eine 50% planbefestigte Mindestfläche haben müssen.

Frage 2:

- *Sind Übergangslösungen für die Schweinehalter mit Vollspaltenböden vorgesehen?*

Eine Übergangsfrist von mehreren Jahren für bestehende Anlagen wäre vorgesehen.

Frage 3:

- *Wird es Lösungen oder Entschädigungen für bereits getätigte Investitionen geben?*
 - a. Falls ja, für welche genau?*
 - b. Falls ja, gibt es einen Zeitrahmen für die Investitionen, welche es betrifft?*

Entschädigungen für bereits getätigte Investitionen sind im Budget meines Ressorts nicht vorgesehen, als Ausgleich ist die oben genannte Übergangsfrist erforderlich.

Frage 4:

- *Wie beurteilen Sie die Planungssicherheit der heimischen Schweinebauern derzeit?*
 - a. Können und sollen derzeit Schweinebauern in Österreich investieren oder abwarten, was die Bundesministerien beschließen?*

Es gibt moderne tierfreundliche Haltungssysteme, wo sich eine Investition auch zum heutigen Zeitpunkt lohnt.

- b. Wie lange wird es höchstwahrscheinlich bis zu einer Entscheidung über das Vollspaltenthema dauern?*

Die Entscheidung unterliegt dem parlamentarischen Prozess.

Frage 5:

- *Gibt es bereits einen Verhandlungstermin mit dem BMLRT betreffend Vollspaltenböden in der Schweinehaltung?*
 - a. Falls ja, wann?*
 - b. Falls nein, warum nicht?*

Es finden laufend Gespräche zur Änderung des Tierschutzgesetzes und zur Änderung der 1. Tierhaltungsverordnung mit dem BMLRT statt.

Frage 6:

- *Wie sollen die heimischen Bauern den täglichen Mehraufwand nach der Abschaffung der Spaltenböden finanzieren und zeitlich schaffen?*

Es ist eine Umgestaltung des AMA Gütesiegels im Bereich der Schweinehaltung geplant. Es soll verschiedene Tierwohlstufen geben und das Fleisch soll - je nach stattgefunderer Haltung der Tiere - zu kostendeckenden Preisen im Handel erhältlich sein. Weiters plant das BMLRT die Bauern und Bäuerinnen mit Prämien bzw. Förderungen zu stützen.

Frage 7:

- *Wie wird der Wettbewerbsnachteil gegenüber den anderen Produzenten abgegolten?*

Da Konsument:innen immer mehr Wert auf tierschutzkonforme Haltung legen, ist davon auszugehen, dass tierfreundliche Haltungssysteme in Zukunft sogar einen Wettbewerbsvorteil gegenüber konventionellen Haltungssystemen bringen werden. Neben der Herkunftskennzeichnung wird daher auch die Einführung einer Haltungskennzeichnung angestrebt.

Fragen 8 und 9:

- *Wie werden in der Zukunft heimische Produzenten vor der Billigkonkurrenz aus dem Ausland geschützt?*
- *Wie wird sichergestellt, dass Fleischimporte die gleichen Standards wie die heimischen Produzenten erfüllen?*

Ein direkter Schutz ist auf Grund des freien Warenverkehrs innerhalb der EU nicht möglich. Ich setze mich aber auf EU-Ebene weiterhin für strengere Bestimmungen ein, damit die Europäische Union weiter Fortschritte auf dem Gebiet des Tierschutzes macht. Außerdem arbeitet die EU ebenfalls an einem Tierwohllabel, das auch die Haltung der Tiere klassifizieren soll. Auch hier soll es verschiedene Stufen geben, je nach Platzangebot, Auslauf, Einstreu.

Fragen 10 und 11:

- *Wird durch die Abschaffung der Vollspaltenböden die Ernährungssouveränität gefährdet?*
 - Falls ja, was wird dagegen unternommen?*
 - Falls nein, mit welchen Argumenten und Studien unterstützen Sie ihre Meinung?*
- *Ist zu befürchten, dass ein Vorpreschen bei der Abschaffung der Vollspaltböden in Österreich in der EU zu ähnlichen Auswirkungen führt, wie bei der Putenhaltung (Selbstversorgungsgrad)?*

Die Ernährungssouveränität wird nicht durch die Abschaffung der Vollspaltenböden gefährdet. So hat etwa auch nicht das Verbot der Käfighaltung der Legehennen, das 3 Jahre früher in Österreich als in der EU eingeführt wurde, zur Gefährdung der Ernährungssouveränität geführt. Tatsächlich ist die Ernährungssouveränität in dieser Sparte jetzt sogar höher als früher.

Das Problem der Vollspaltenböden ist eine EU-weite Thematik, auf das die Europäische Kommission in den letzten Jahren einen Schwerpunkt gelegt hat. Es ist davon auszugehen, dass auch andere Länder Verschärfungen im Bereich

der Schweinehaltung einführen werden. Auch gibt es bereits Länder mit entsprechender Schweineproduktion, wo bereits ein Vollspaltenverbot gilt (Dänemark und Niederlande).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

